

Quelle: https://badcamberg.more-rubin1.de/sitzungen_top.php
Heruntergeladen am 15.01.2020

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XI.
Legislaturperiode am Dienstag, 17.12.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus
"Kurselters" im Stadtteil Oberselters in Bad Camberg

Anwesend:

Punkt 1.1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Stadtverordnetenvorsteher Schaus stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er beruft sich dabei auf die amtliche Bekanntmachung zur Sitzung im Camberger Anzeiger vom 12.12.2019.

Punkt 1.3: Einwände bzw. Anträge zur Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Schaus teilt mit, dass laut Beschluss des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12 und 13 gemeinsam beraten werden sollen. Weiterhin sollen die Tagesordnungspunkte 14 und 15 sowie 18 und 20 jeweils gemeinsam beraten werden.

Die Abstimmung zu allen Tagesordnungspunkten erfolgt dann jeweils getrennt.

Punkt 1.5: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Schaus weist darauf hin, dass die Termine für die Sitzungen der Gremien festgelegt worden sind. Sie sollen mit dem Protokoll verteilt werden.

X Weiterhin gibt er die wesentlichen Inhalte einer Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Petition Linde am Bahnhof“ zur Kenntnis. Demnach sieht der HSGB keine rechtliche Grundlage und Notwendigkeit, die Petition in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln oder Beschlüsse dazu zu fassen. *A X

*A
Anmerkung
↳ Mit meine E-Mail an den Vorsitzenden der Stadtverordneten-
versammlung, den Bürgermeister sowie die Vorsitzenden der
drei Fraktionen und anderen habe ich vor der Sitzung
am 17.12.2019 um 00:40 darüber informiert das die
Rechtsmeinung des Vereins "Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V."
falsch ist! ⇒ siehe Seite 5!

VGH Baden-Württemberg Urteil vom 27.11.2018, 1 S 2712/17

Anspruch auf Weiterleitung der Petition an alle Mitglieder der zuständigen Stelle –
Aufforderung zur Sammlung von Unterschriften

Leitsätze

1. Wendet sich der Petent an eine zuständige Stelle oder eine Volksvertretung i.S.v. Art. 17 GG, die aus mehreren, zur gemeinsamen Entscheidung berufenen Mitgliedern besteht und die keinen Ausschuss zur Behandlung von Petitionen gebildet hat, besteht ein Anspruch des Petenten auf Weiterleitung seiner Petition an alle Mitglieder der zuständigen Stelle oder der Volksvertretung.

Denn die nach Art. 17 GG geschuldete Prüfung und Verbescheidung einer an ein solches Gremium gerichteten Petition setzt voraus, dass alle Mitglieder des Gremiums - um eine Prüfung und Verbescheidung vornehmen zu können - die Petition kennen, diese ihnen also jeweils zugeleitet worden ist.
2. Forderungen, die die angerufene staatliche Stelle ebenso erfüllen kann wie jedermann, sind keine Bitten i.S.v. Art. 17 GG und nehmen daher am grundrechtlichen Schutz des Petitionsrechts nicht teil. Daher fallen an Mitglieder von Volksvertretungen und zuständigen Stellen gerichtete Aufforderungen, auf einer Unterschriftenliste zu unterschreiben, Unterschriften zu sammeln oder Aufrufe und Flugblätter zu verteilen, nicht in den Schutzbereich des Art. 17 GG.
3. Das einzelne Mitglied eines Kreistags ist weder Volksvertretung noch zuständige Stelle i.S.v. Art. 17 GG.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Datum: Wed, 15 Jan 2020 19:23:57 +0100

Von: Fabiola Sommerhage

An: Heinz Schaus / B.C. Stadtverordnetenvorsteher

Jens Peter Vogel / B.C. Bürgermeister , Daniel Rühl / B.C. CDU Vorsitzender , Jürgen Eufinger / B.C.-SPD Vorsitzender , Dieter Oelke / B.C. Vors. d. Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Schaus,

ich bedaure es sehr, dass ich von Ihnen bis 20.12.2019 (Fristsetzung) und auch bis heute kein Antwortschreiben erhalten habe.

Dem beigelegten heutigen E-Mailaustausch zwischen dem Bürgermeister Herrn Vogel und mir ist zu entnehmen, dass ich **zur Komplettierung meiner Unterlagen als Petentin** (Wortführerin) der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" noch zwei Dokumente benötige.

In Ihrer Funktion als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg bitte ich Sie um

(1.) Zusendung der o.g. Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, damit ich das Schreiben lesen und ggfls. rechtlich prüfen kann sowie

(2.) Mitteilung (Kurzinformativ als Zweizeiler reicht) **wie die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt die Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“ zu bearbeiten.**

Bitte senden Sie mir die beiden o.g. genannten Dokumente - vorab gerne auch als PDF-Datei - **bis Freitag, den 17.01.2020** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiola Sommerhage

Petentin der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Bad Camberg, 15.02.2020

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Datum: Wed, 15 Jan 2020 16:19:27 +0000

Von: Vogel, Jens-Peter

An: Fabiola Sommerhage

Kopie (CC): Heinz Schaus / B.C. Stadtverordnetenvorsteher

Sehr geehrte Frau Sommerhage,

ich verfüge nicht über das Schreiben des HSGB an den Stadtverordnetenvorsteher. Dementsprechend kann ich Ihnen ebenso wenig eine Kopie davon zukommen lassen wie ich auch keine Aussage über das weitere Vorgehen der Stadtverordnetenversammlung treffen kann.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Schaus habe ich in Cc gesetzt.
Ggf. wird er Ihnen weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Vogel

Bürgermeister

Magistrat der Stadt Bad Camberg

Am Amthof 15

65520 Bad Camberg

Telefon 0 64 34 - 202 100

Telefax 0 64 34 - 202 121

jens-peter.vogel@bad-camberg.de

www.bad-camberg.de

Von: Fabiola Sommerhage [<mailto:Fabiola@Sommerhage.de>]

Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2020 15:19

An: Vogel, Jens-Peter

Cc: Heinz Schaus / B.C. Stadtverordnetenvorsteher; Daniel Rühl / B.C. CDU Vorsitzender; Jürgen Eufinger / B.C.-SPD Vorsitzender; Dieter Oelke / B.C. Vors. d. Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Vogel,

in Ihrer E-mail vom 07.01.2020 informierten Sie mich: "Ich gehe davon aus, dass das Protokoll bis spätestens Mitte Januar 2020 online über unser Homepage abrufbar sein wird." Bei meiner heutigen Sichtung im Online-Portal der Stadt Bad Camberg stellte ich fest, dass die fehlende 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 nebst Unterlagen wieder eingestellt.

Nicht eingestellte Petitionsunterlagen im Online-Portal zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 sind :

- Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" vom 02.10.2019 (Erreichtes Quorum) i. V. mit 22.10.2019 (Ende der Mitzeichnungsfrist), Antrag zur Petitionsbearbeitung vom 24.10.2019
- Erinnerungsschreiben zur Petitionsbearbeitung vom 07.11. und vom 24.12.2019
- Einspruch gegen die Tagesordnung der 25. Stadtverordnetenversammlung (mit Antrag auf Petitionsaufnahme im Tagesordnungspunkt 1.3/Einwände bzw. Anträge zur Tagesordnung) vom 15.12.2019 sowie meine E-Mail vom 17.12.2019 mit Rechtshinweisen anlässlich des Anruf vom Herrn Schaus vom 17.12.2019
- Stellungnahme des Vereins Hessischer Städte- und Gemeindebund (Datum unbekannt)

Laut Protokoll der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2019 wurde die Petition

"Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" **nicht** behandelt und entschieden.

Dem Tagesordnungspunkt 1.5: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers der o.g. Sitzung vom 17.12.2019 ist zu entnehmen:

„Weiterhin gibt er die wesentlichen Inhalte einer Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Petition Linde am Bahnhof“ zur Kenntnis. Demnach sieht der HSGB keine rechtliche Grundlage und Notwendigkeit, die Petition in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln oder Beschlüsse dazu zu fassen.“

Quelle: https://badcamberg.more-rubin1.de/sitzungen_top.php, Letzte Aktualisierung 15.01.2020, 11:08 Uhr

In Ihrer Funktion als Bürgermeister der Stadt Bad Camberg bitte ich Sie um

- (1.) **Zusendung der o.g. Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes**, damit ich das Schreiben lesen und ggfls. rechtlich prüfen kann sowie
- (2.) **Mitteilung** (Kurzinformativ als Zweizeiler reicht) **wie die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt die Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“ zu bearbeiten .**

Bis dato habe von der Stadt Bad Camberg **kein** signiertes Stadtschriftstück als Antwort auf meine Erinnerungsschreiben zur Petitionsbearbeitung vom 07.11. und vom 24.12.2019 sowie dem Einspruchsschreiben vom 15.12.2019 und meiner E-Mail vom 17.12.2019 zum Anruf vom Herrn Schaus erhalten.

In meiner Funktion als Petentin (Wortführerin) der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" bitte ich zur Komplettierung meiner Unterlagen um Zusendung der o.g. beiden Dokumente - vorab gerne auch als PDF-Datei - **bis Freitag, den 17.01.2020.**

Mit freundlichen Grüßen

Fabiola Sommerhage

Petentin der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Bad Camberg, 15.02.2020

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: Einspruch gegen die Tagesordnung für die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2019

Datum: Tue, 17 Dec 2019 00:40:20 +0100

Von: Fabiola Sommerhage <Fabiola@Sommerhage.de>

An: xxx

Sehr geehrter Herr Schaus,

über meinem Anrufbeantworter teilten Sie mir am Abend des 16.12.2019 mit: Dem Magistrat und Ihnen liegt eine schriftliche Stellungnahme des Vereins "Hessischer Städte- und Gemeindebund" vor, mit dem Ergebnis, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg nicht zuständig sei.

Weiter erklärten Sie mir auf dem Anrufbeantworter, dass Sie entsprechend der sorgsam Prüfung des o.g. Vereins die "Petition Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" sogar gar nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung setzen dürfen.

Vorsicht: Die von Ihnen mir übermittelte Rechtsmeinung des Vereins "Hessischer Städte- und Gemeindebund" ist falsch!

In wissenschaftlichen Ausführungen des Bundestages (WD 3 - 3000 - 193/17) zum "Petitionsrecht auf kommunaler Ebene" steht u.a nach "Krüger/Pagenkopf, in: Sachs, GG, 7. Auflage 2014, Art. 17 Rn. 10: „**Der Meinungsstreit, ob letztere (scil.: Gemeinderäte bzw. Kreistage) auch Volksvertretungen sein können, ist unergiebig, da sie jedenfalls ‚Stellen‘ i.S. des Art. 17 GG und damit Petitionsadressaten sind**“

Die Volksvertretung "Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg" besteht aus 37 Mitgliedern. Die Bahnhofslinde steht auf städtischem Grund und Boden. Folglich ist die Stadtverordnetenversammlung die "zuständige Stelle". Sodann hat die Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" nebst Anhang auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stehen.

Klarstellungen zum verpflichtenden verfahrensrechtlichen ordnungsgemäßen Umgang von Petition durch ein Gremium **ohne** Petitionsausschuss sind im u.a. Urteil vom 27.11.2018 des VGH Baden-Württemberg (hier Kreistag) zu finden.

Es gibt eine Antwortpflicht der öffentlichen Verwaltung. Seit dem 02.10.2019 habe ich bis dato noch **kein** städtisches Schriftstück erhalten. Weder einer schriftlichen Eingangsbestätigung noch eine Mitteilung über den Verfahrenssachstand.

Erst mit einer Entscheidung ist ein Petitionsverfahren abgeschlossen. Ich erinnere daran, dass ich Sie mit Fristsetzung im Schreiben vom 15.12.2019 letztmalig **aufgefordert** habe die Entscheidung über die Petition bekannt zu geben.

Damit alle Mitzeichner der Petition informiert sind habe ich mein Schreiben vom 15.12.19 (Einspruch, Appell, Tagesordnung) in der Rubrik Neuigkeiten im OpenPetition veröffentlicht.

Meinen Einspruch vom 15.12.2019 halte ich aufrecht.

Der Behandlung "Prüfung und Entscheidung über die Petition Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg" unter dem Tagesordnungspunkt 1.3 "Einwände bzw.Anträge zur Tagesordnung" in der heutigen 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2019 sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiola Sommerhage

Petentin der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"

Bad Camberg, 17.12.2019/00:39Uhr

-6 von 7 -

Am 15.12.2019 um 23:43 schrieb Fabiola Sommerhage:

Sehr geehrter Herr Vogel,

die Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg hat 37 Mitglieder. Da mir nicht alle eMail-Adressen aller 37 Stadtverordneten bekannt sind, bitte ich höflichst die Weiterleitung des beigefügten Einspruchs vom 15.12.2019 gegen die Tagesordnung für die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2019 **rechtzeitig** vor der o.g. Sitzung zu veranlassen.

Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, bitte ich Sie sicherzustellen, dass allen Stadtverordneten der Einspruch über den fehlenden Tagesordnungspunkt "Entscheidung über die Petition Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg" **rechtzeitig** vor o.g. Sitzung bekannt wird. Vielen Dank!

Mit Verweis auf VvGO § 75 [Untätigkeitsklage] sehe ich einer umgehenden Antwort nach der Sitzung am 17.12.2019 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiola Sommerhage

Petentin "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!"